



Die Aufhebung hat keine **finanziellen Auswirkungen** für den Bund, das Land und die Gemeinden.

Die Aufhebung hat keine negativen Auswirkungen auf die Erreichung der **Ziele des Klimabündnisses**.

Eine Mitwirkung von **Bundesorganen** ist nicht vorgesehen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf der Aufhebung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985 der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluss fassen.

NÖ Landesregierung

Landesrätin Barbara R o s e n k r a n z